



## Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistages am 13.04.2005 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2005 sowie zum Haushaltssicherungskonzept 2004-2008 (DS-Nr.: 26/2005) erfolgte auch eine Beschlussfassung zur DS-Nr.: 53/2005.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2005 entscheidet der Finanzdezernent bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten. Ergänzend hierzu ist nunmehr Pkt. 6 der DS-Nr.: 53/2005 zu beachten, wodurch Überschreitungen der geplanten Investitionssummen von mehr als 10 % dem Kreisausschuss zur Genehmigung vorzulegen sind.

Aus der Haushaltsstelle 20000.96220 werden erforderliche Sachkostenanteile für Maßnahmen im Schulverwaltungs- und Kulturamt finanziert, die gemeinnützigen Charakter haben, im Zusammenwirken mit freien Trägern sowie Schulen und weiteren fördernden Stellen zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen entstehen. Der Planansatz von 20 T€ 2005 stützte sich auf Erfahrungen der vergangenen Jahre und stellt den Arbeitsstand laut Herbst 2004 dar. Unter Beachtung sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen wurden laufende Projekte weiterentwickelt und neue Vorhaben im Rahmen gegebener Möglichkeiten bedarfsgerecht konzipiert, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen und ein Maximum an Verbesserung im Bildungsbereich hierdurch zu erreichen.

Seit vielen Jahren arbeitet die Templiner Beschäftigungs- und Bildungs gGmbH mit dem Schulträger Landkreis Uckermark zusammen, um die verbleibenden Außenanlagen am Templiner Gymnasium zu beräumen bzw. zu gestalten und in Eigeninitiative einen Sportplatz für den Schulbetrieb anzulegen. So konnte laut Konzept die gesamte Fläche von Erdmassen von der Schulbaumaßnahme beräumt werden, Müllablagerungen wurden beseitigt, Parkplätze befestigt, eine Freizeitanlage entstand, Einfriedungen des Grundstücks u. a. erfolgten bisher. Diese gemeinnützigen Arbeiten boten Menschen die Möglichkeit, um hierdurch einer sinnvollen Arbeit im Interesse der Gesellschaft nachzugehen. Bei all diesen Möglichkeiten der Bereitstellung von Arbeitskräften über die Agentur für Arbeit, Sozialamt, Justiz und nunmehr auch über das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Schulträger Landkreis Uckermark erforderliche Sachkosten für den Materialankauf und notwendige Fremdleistungen bereitzustellen. Insgesamt beläuft sich die Mittelbereitstellung ab 1998/99 auf ca. 229 T€ für das beschriebene Projekt. Planungsseitig gingen Betrachtungen bei der Errichtung des Templiner Gymnasiums mit Mehrzweckhalle von ca. 1,5 Mio. € Gesamtkosten für die Gestaltung dieser Außenanlagen aus, die der Schulträger in diesem Umfang nicht verfügbar hatte und somit andere Wege zur Umsetzung des Handelns bestimmen.

Über ein neues Projekt im Zusammenwirken mit dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nunmehr Voraussetzungen gegeben, um die Freisportanlage in 2005 herzurichten und somit dem Schulbetrieb und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ab 01.04.2005 stehen geeignete Arbeitskräfte wiederum zur Verfügung, wodurch die Arbeiten laut Gesamtkonzeption weitergeführt werden können.

Laut erstellter Materialbedarfsliste besteht ein zusätzlicher Sachaufwand in 2005 im Rahmen von 47 T€ für Kieslieferungen, Verlegen der Sportrinne und Kantensteine in Fertigbeton, Schottertragschicht, Mutterboden, Technikeinsatz, Grassamen liefern und einbringen u. a.

Zur planmäßigen Weiterführung des kurz beschriebenen Projektes ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung notwendig und unaufschiebbar. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2005 ab Sommer 2004 war der heute zu verzeichnende Arbeitsstand noch nicht erkennbar.

Begründung zum Deckungsvorschlag:

Bisher erfolgten Antragstellungen im Haushaltsjahr 2005 für kleinteilige Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunft, Bildung und Betreuung“. Bewilligungen liegen für die Gesamtschule „C.-F. Grabow“ Prenzlau und die Gesamtschule mit Grundschulteil Passow vor. Es handelt sich hierbei um 40 T€ Gesamtinvestitionsvolumen mit einer Förderung in Höhe von 36 T€. Auf eine weitere Fördermittelantragstellung innerhalb dieses Programms soll somit in 2005 zugunsten der beschriebenen Maßnahme am Templiner Gymnasium verzichtet werden. Somit ist eine Mittelbereitstellung aus der Haushaltsstelle 20000.96010 möglich. Unter Einbeziehung des verfügbaren Haushaltsausgaberesstes ist die Deckung der noch benötigten 46 T€ in 2005 gegeben.

Haushaltsoll einschließlich Veränderungen in 20000.96220	20.000,00 €
bis heute wurden verausgabt	18.548,18 €
mithin noch verfügbar	1.451,82 €
bis Ende 2005 voraussichtlich noch benötigt	66.000,00 €
begründeter zusätzlicher Mittelbedarf und somit voraussichtliche Überschreitung	46.000,00 €
bisher genehmigte Überschreitung	0,00 €